



**CH-3003 Bern**  
BK, jf

---

Per E-Mail

**An die Staatskanzleien der Kantone  
An die für die Volksabstimmungen  
zuständigen kantonalen Amtsstellen**

Unser Zeichen: TWA  
Bern, 5. Juli 2017

### **Keine eidgenössische Volksabstimmung am 26. November 2017**

Sehr geehrte Frau Staatsschreiberin  
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 hat der Bundesrat beschlossen, den Abstimmungstermin vom 26. November 2017 nicht zu nutzen. Die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021 wird somit zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Der nächstmögliche Abstimmungstermin für eine eidgenössische Volksabstimmung ist der 4. März 2018. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden, welche Vorlagen gegebenenfalls an diesem Datum zur Abstimmung gelangen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Walter Thurnherr  
Bundeskanzler